

Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“)

Wien, 1. Jänner 2022

Der Fonds **Allianz Invest Progressiv** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Investmentfonds, deren Portfolien den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken, wobei die Erreichung eines bestimmten Umweltzieles iSd Taxonomie-VO (EU 2020/852) nicht aktiv angestrebt wird. Mit den Investitionsentscheidungen kann die Verwaltungsgesellschaft die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen indirekt lenken. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Beim Nachhaltigkeitsprozess hat sich die Verwaltungsgesellschaft für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden.

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter Anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im oben beschriebenen Veranlagungsmodell integriert oder für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis des oben vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Der Auswahlprozess sieht unter Anderem vor, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art 9 Taxonomie-Verordnung beitragen können. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu erreichen, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd Art 3 Taxonomie-Verordnung vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angaben darüber gemacht werden, inwieweit der Investmentfonds als ökologisch nachhaltig iSd Taxonomie-Verordnung bzw iSd dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Offenlegungsverordnung findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit dem Datenanbieter ESG Plus GmbH auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Dabei werden im Rahmen des angewendeten Modells (Cleanvest Advanced-Modell) Rohdaten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Einzeltitel in den Subfonds gemäß definierter-Kriterien erhoben und bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewertet: [1.] Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil, [2.] Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Fonds ermittelt wird und das bedeutet, je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Fonds. Eine Plausibilisierung der Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität dieser Daten und der Eignung der einzelnen Faktoren, die in das Nachhaltigkeits-Scoring und in die Beurteilung der investitionsbedingten Risikosituation einfließen, soll das mögliche Risiko der inkorrekten Einschätzung eines Subfonds minimieren. Diese Evaluierung wird unter anderem durch direkten Informationsaustausch mit dem Fondsmanagement der Subfonds vorgenommen und umfasst alle ESG relevanten Themen, sowohl zu den einzelnen Unternehmen, der herangezogenen Nachhaltigkeitskriterien und -risiken als auch der verwendeten Methodik.

Es erfolgt eine stetige Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der eingesetzten Subfonds. Bei Auftreten von Umwelt- und sozialen Vergehen kann es zu „ad-hoc“-Änderungen des Anlageuniversums kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle wie zum Beispiel Umweltkandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten.

Die Auswahl der analysierten Subfonds und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Subfonds.

Wien, 1.1.2022